

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 20/21

Ausgegeben: Dresden, am 14. November 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 Vom 6. Oktober 2008 A 158

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 158

Arbeitsrechtsregelung über eine Einmalzahlung im Jahr 2008 und eine Entgelterhöhung Vom 13. Oktober 2008 A 158

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig A 159

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Dresden (i. L.) A 160

Errichtung der „Stiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche“ A 160

Errichtung der „Emmausstiftung“ A 160

Workshop on Ecumenical English A 160

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 161

Auslandspfarrdienst in der EKD A 162

4. Gemeindepädagogenstellen A 163

VI. Hinweise

Material zur Jahreslosung 2009 A 163

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Für uns. Das Ärgernis des Opfers
Vortrag von Landesbischof Bohl zu den Pfarrertagen
2008 der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens B 41

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Verordnung****zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996
Vom 6. Oktober 2008**

Reg.-Nr. 6030 (13) 1115

Zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 6. November 2007 (ABl. S. A 232), verordnet das Landeskirchenamt unter Mitwirkung der Arbeitsrechtlichen Kommission Folgendes:

§ 1

1. § 16 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das zusatzrentenfähige Entgelt nach Absatz 1 bemisst sich nach dem individuellen Tabellenentgelt. Das zusatzrentenfähige Entgelt ist unabhängig vom tatsächlichen Beschäftigungsumfang und unabhängig von einer Unterbrechung wegen Arbeitsunfähigkeit auf der Grundlage einer Vollzeitbeschäftigung zu berechnen. Gewährte Zulagen und die Jahressonderzahlung sind nicht zu berücksichtigen.“

Das zusatzrentenfähige Entgelt nach Absatz 1 bemisst sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab 1. Januar 2008 aus dem kirchlichen Dienst ausscheiden für die Monate bis Dezember 2007 und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2007 aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden sind, nach dem individuellen Grundgehalt, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter den Vergütungsgruppenplan A fallen, ferner nach dem Ortszuschlag der Stufe 2 und der allgemeinen Zulage. Bis 31. Dezember 2007 gezahlte Leistungen nach den Regelungen über die Gewährung einer jährlichen Zuwendung und eines Urlaubsgeldes sind nicht zu berücksichtigen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (10) 431

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 13. Oktober 2008 bekannt gemacht.

Dresden, den 27. Oktober 2008.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

**Arbeitsrechtsregelung über eine Einmalzahlung im Jahr 2008 und eine Entgelterhöhung
Vom 13. Oktober 2008**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beschließt auf Grund von § 5 Abs. 2 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35) in der Fassung der Änderung durch das Verwaltungsstrukturgesetz vom 2. April 2006 (ABl. S. A 55) die folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1**Einmalzahlung**

(1) Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 1. Änderung der KDVO vom 22. Mai 2008 (ABl. S. A 90), fällt, erhalten mit den Bezügen für den Monat Dezember 2008 eine Einmalzahlung in Höhe von 550,- Euro.

(2) Der Anspruch auf Einmalzahlung besteht, wenn der Mitarbeiter an mindestens einem Tag des Zahlungsmonats Anspruch auf Bezüge (Entgelt, Urlaubsentgelt oder Krankenbezüge) gegen einen unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung fallenden Anstellungsträger hat. Dem Entgeltanspruch steht gleich, wenn nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht gezahlt wird sowie wenn eine Mitarbeiterin wegen der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes im Zahlungsmonat keine Bezüge erhalten hat.

(3) Nichtvollbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1. Dezember 2008.

(4) Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 2

Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zur Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2 Ü) werden mit Wirkung vom 1. Januar 2009 um 2,9 v. H. erhöht.

§ 3

Erhöhung des Praktikantenentgeltes

Das Praktikantenentgelt gemäß § 2 Abs. 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105) –, zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 5. Änderung der Regelung Nr. 5 vom 22. Mai 2008 (ABl. S. A 91) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2009 um 2,9 v. H. erhöht.

§ 4

Bekanntmachung des Tabellenentgeltes

Die Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission gibt die sich aus den §§ 2 und 3 ergebenden Tabellenwerte bekannt.

Arbeitsrechtliche Kommission

Koitzsch
Die Vorsitzende

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

Vereinigung der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Leipzig-Mockau, der Ev.-Luth. Gedächtniskirchgemeinde Leipzig-Schönefeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohen-Thekla Leipzig-Thekla (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Leipzig-Mockau 1/133

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Leipzig-Mockau, die Ev.-Luth. Gedächtniskirchgemeinde Leipzig-Schönefeld und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohen-Thekla Leipzig-Thekla im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 25.01.2008/28.01.2008 mit Wirkung vom 01.01.2009 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen

„Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost hat ihren Sitz in Leipzig-Mockau.(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Leipzig-Mockau, der Ev.-Luth. Gedächtniskirchgemeinde Leipzig-Schönefeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohen-Thekla Leipzig-Thekla.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Gedächtniskirchgemeinde Leipzig-Schönefeld geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost über:

Flurstück 136 der Gemarkung Schönefeld in Größe von 1260 qm, gebucht im Grundbuch von Schönefeld Blatt 2265 und Flurstück 11 der Gemarkung Schönefeld in Größe von 1790 qm, gebucht im Grundbuch von Schönefeld Blatt 644.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Leipzig-Mockau geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost über:

Flurstück 24 der Gemarkung Mockau in Größe von 1050 qm, gebucht im Grundbuch von Mockau, Blatt 869.

§ 4

Der Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost werden die Grundvermögen der Pfarrlehen Thekla und der Pfarrlehen Schönefeld, der Kirchenlehen zu Thekla, der Kirchenlehen Mockau, der Kirchenlehen Schönefeld und der Kirchenlehen Leipzig-Schönefeld sowie der Kirchschullehen Thekla zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Leipzig, den 06.10.2008

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Schlichting
Oberkirchenrat

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Dresden (i. L.)

Reg.-Nr. 52-Dresden 1/2067

Nachdem der Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Dresden die Auflösung beschlossen und die Liquidation am 29.09.2008 abgeschlossen hat, ist der Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Dresden erloschen.

Dresden, den 21. Oktober 2008

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

Errichtung der „Stiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche“

Reg.-Nr. 541-37

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsaufsichtsbehörde über rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 1 Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht – Stiftungsaufsichtsgesetz –) teilt mit, dass die Landesdirektion Dresden die von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche mit Stiftungsgeschäft vom 17. Januar 2008 errichtete

„Stiftung der Evangelisch-Lutherischen
Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche“

mit Sitz in Dresden am 16. Oktober 2008 anerkannt hat. Die Stiftung ist damit rechtsfähig und ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Dresden sowie des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, das die Stiftung am 21. Oktober 2008 als kirchliche Stiftung anerkannt hat, registriert.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Gemeindearbeit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche. Der Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch Unterstützungen bzw. Zuschüsse zu Gunsten von Kindergärten, Rüstzeiten, Gemeindeveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Chor- und Instrumentenarbeit, Kulturaustauschprogrammen, Gemeindearbeit im Bereich Senioren und Jugend und Gemeindefeste, Erhaltung, Sanierung usw. von Kirchengebäuden, Restaurierungen und Ausstellungen von kirchlichem Kunst- und Kulturgut sowie Veröffentlichungen im Interesse der Kirchgemeinde.

Errichtung der „Emmausstiftung“

Reg.-Nr. 541-36

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsaufsichtsbehörde über rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 1 Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht – Stiftungsaufsichtsgesetz –) teilt mit, dass die Landesdirektion Dresden die von der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Freital-Potschappel mit Stiftungsgeschäft vom 03. Juli 2008 errichtete

„Emmausstiftung“

mit Sitz in Freital am 29. August 2008 anerkannt hat. Die Stiftung ist damit rechtsfähig und ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Dresden sowie des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, das die Stiftung als kirchliche Stiftung anerkannt hat, registriert.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung des Gemeindeaufbaus in der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Freital-Potschappel und dem Ev.-Luth. Kirchspiel Freital. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung kirchgemeindlicher Veranstaltungen und durch Zuschüsse zu Rüst- und Freizeitbeiträgen. Unterstützt werden können außerdem die Öffentlichkeitsarbeit und die Ökumene am Ort.

Workshop on Ecumenical English

Reg.-Nr. 105019 (3) 144

Workshop on Ecumenical English

Friday 16th January 2009, 5 p.m. to Saturday 17th, 4 p.m.

Place and accommodation: Missionswerk Leipzig,
Paul-List-Str.19, 04103 Leipzig

Workshop fee: 30 €

Overnight per additional: 25 €

Please register until 9th January 2009:

Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Paul-List-Str.19

04103 Leipzig

Tel. (03 41) 9 94 06 55, Fax: (03 41) 9 94 06 90

E-Mail: christine.mueller@arbeitsstelle-eine-welt.de

www.arbeitsstelle-eine-welt.de

Purpose of the course: to deepen existing English and to learn ecumenical vocabulary.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **30. Dezember 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (20.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Pirna

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (20.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Pirna ist mit einem Dienstumfang von 75 % wieder zu besetzen.

Neben der Erteilung von 18/19 Stunden Religionsunterricht in Gymnasien und Berufsschulzentren soll der künftige Stelleninhaber oder die zukünftige Stelleninhaberin im Rahmen eines Dienstauftrages von weiteren 25 % folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Mitarbeit und Beratung in den Evangelischen Schulvereinen im Kirchenbezirk,
- konzeptionelle und theologische Mitarbeit in den Evangelischen Schulvereinen,
- Verantwortung für Schulgottesdienste in den staatlichen und konfessionellen Schulen, in denen der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin tätig ist (etwa 12 Schulgottesdienste jährlich),
- regelmäßiges Seelsorgeangebot für Lehrer und Schüler,
- Hilfestellung zur Entstehung von Schülerbibel- oder -gebetskreisen,
- Projektarbeit.

Von Bewerbern und Bewerberinnen werden Unterrichtserfahrung und Freude am Unterrichten, theologisches Arbeiten und seelsorgerliche Begabung erwartet.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (52.) zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bad Elster/Bad Brambach

Für die Dauer von sechs Jahren ist eine Projektstelle als Landeskirchliche Pfarrstelle im Umfang von 100 % zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bad Elster/Bad Brambach, im Kirchenbezirk Plauen errichtet worden. Die Stelle ist voraussichtlich ab 1. März 2009 zu besetzen. Der Dienst wird in enger Abstimmung mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin der Landeskirchlichen Pfarrstelle (57.) zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bavaria-Klinik Kreischa, Kirchenbezirk Dippoldiswalde sowie in Zusammenarbeit mit einem Beraterkreis geschehen. Die im Folgenden aufgeführten konvergierenden Aufgabenfelder werden unter den Stelleninhabern verteilt.

Ziel der Projektstelle ist es, die bestehenden Voraussetzungen für seelsorgerlichen Dienst in den Kur- und Rehabilitationskliniken auf dem Gebiet der Landeskirche zu analysieren. Unter Einbeziehung vorliegender Erfahrungen werden konzeptionelle Überlegungen, Vorschläge und konkrete Initiativen für diesen Dienst in der Landeskirche erwartet.

Für die Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen, ehrenamtlich Tätigen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

der Kliniken sind Modelle zu entwickeln sowie vorhandene Praxishilfen auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und zu bearbeiten.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern, Trägern und Gesellschaften im Kur- und Rehabilitationswesen soll intensiviert werden. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Seelsorgedienst zu erschließen.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie einen Seelsorgebereich übernimmt sowie beschränkte aufgabenbezogene Dienste in der Ortskirchengemeinde wahrnimmt.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet:

- eine Seelsorgeausbildung, die den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie entspricht,
- Bereitschaft zu berufs begleitender Weiterbildung,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen,
- Fähigkeiten zu konzeptionellem und systemübergreifendem Arbeiten,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit,
- Führerschein Klasse B.

Es wird gewünscht, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin eine Wohnung in räumlicher Nähe zu den Arbeitsorten Bad Elster/Bad Brambach bezieht.

Der Kirchenbezirk Plauen unterstützt die Arbeit mit den vorhandenen Möglichkeiten.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (57.) zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bavaria-Klinik Kreischa

Für die Dauer von sechs Jahren ist eine Projektstelle als Landeskirchliche Pfarrstelle im Umfang von 50 % zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bavaria-Klinik Kreischa, im Kirchenbezirk Dippoldiswalde errichtet worden. Die Stelle ist voraussichtlich ab 1. März 2009 zu besetzen.

Der Dienst wird in enger Abstimmung mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber der Landeskirchlichen Pfarrstelle (52.) zur Strukturentwicklung für den Seelsorgedienst in Kur- und Rehabilitationskliniken, Schwerpunkt Bad Elster/Bad Brambach, Kirchenbezirk Plauen sowie in Zusammenarbeit mit einem Beraterkreis geschehen. Die im Folgenden aufgeführten konvergierenden Aufgabenfelder werden unter den Stelleninhabern verteilt. Ziel der Projektstelle ist es, die bestehenden Voraussetzungen für seelsorgerlichen Dienst in den Kur- und Rehabilitationskliniken auf dem Gebiet der Landeskirche zu analysieren. Unter Einbeziehung vorliegender Erfahrungen werden konzeptionelle Überlegungen, Vorschläge und konkrete Initiativen für diesen Dienst in der Landeskirche erwartet.

Für die Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen, ehrenamtlich Tätigen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kliniken sind Modelle zu entwickeln sowie vorhandene Praxishilfen auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und zu bearbeiten.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern, Trägern und Gesellschaften im Kur- und Rehabilitationswesen soll intensiviert werden. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Seelsorgedienst zu erschließen.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie einen Seelsorgebereich übernimmt sowie beschränkte aufgabenbezogene Dienste in der Ortskirchengemeinde wahrnimmt.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet:

- eine Seelsorgeausbildung, die den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie entspricht,
- Bereitschaft zu berufsbegleitender Weiterbildung,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen,
- Fähigkeiten zu konzeptionellem und systemübergreifendem Arbeiten,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit,
- Führerschein Klasse B.

Es wird gewünscht, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin eine Wohnung in räumlicher Nähe zu dem Arbeitsort Kreischa bezieht. Der Kirchenbezirk Dippoldiswalde unterstützt die Arbeit mit den vorhandenen Möglichkeiten.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Indonesien

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Jakarta sucht zum 1. August 2009

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Zu den Aufgaben gehören vor allem

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Jakarta lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschen Internationalen Schule (bis zum Abitur),
- regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste auf Bali,
- Pflege ökumenischer Kontakte zu den indonesischen Kirchen.

Ein auch für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Predigt und Unterricht. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Beherrschung bzw. Bereitschaft zum Erlernen der indonesischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt ist vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, Fax (05 11) 27 96-99-231, E-Mail eastasia@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Januar 2009** (Poststempel).

Auslandsdienst in Italien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) sucht für die Evangelisch-ökumenische Gemeinde Ispra-Varese zum 1. September 2009 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar
in Stellenteilung

für die pastorale Betreuung evangelischer Christen und Christinnen mit Schwerpunkt Religionsunterricht an der Europaschule in Varese.

Wir erwarten:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Erfahrung im Religions- und Konfirmandenunterricht,
- Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit und deren Ausbau,

- Interesse und Freude an ökumenischer Zusammenarbeit, besonders in Verbindung mit der niederländischen Sprachgruppe und Zusammenarbeit mit den niederländischen Praktikanten,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen,
- Mitarbeit in der ELKI.

Wir bieten:

- eine lebendige Kirchengemeinde mit ca. 240 Mitgliedern nahe dem schönen Lago Maggiore,
- einen motivierten und offenen Kirchengemeinderat sowie engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen,
- ein Pfarrhaus mit Garten und eine gute Infrastruktur.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Ein bis zu 8-wöchiger von der EKD finanzierter Sprachkurs in Italienisch wird vor Dienstbeginn angeboten. Niederländische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -127, Fax (05 11) 2796-725, E-Mail suedeuropa@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **10. Januar 2009** (Poststempel).

Auslandsdienst im Iran und am Persischen Golf

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht für den Pfarrdienst in Teheran nebst Reisedienst am Persischen Golf zum 1. September 2009 für einen Zeitraum von sechs Jahren
einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Teheran ist eine moderne Großstadt, gastfreundlich und vielschichtig. Die dortige vitale Kirchengemeinde ist seit 50 Jahren geistliches und kulturelles Zentrum für Menschen deutscher Sprache.

Gesucht wird ein Seelsorger/eine Seelsorgerin mit Offenheit für komplexe Aufgaben in einem anspruchsvollen Umfeld.

Gute Englisch-Sprachkenntnisse und die Bereitschaft, Grundkenntnisse in Farsi und Arabisch zu erlernen, werden erwartet.

Die Gemeinde besitzt eine eigene Kirche mit angrenzendem geräumigen Pfarrhaus und Garten. Eine deutsche Botschaftsschule ist vorhanden.

Für den Gemeindeaufbau in einigen Ländern am Persischen Golf sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Kirche am Golf“ – in Zusammenarbeit mit dem in Dubai stationierten Pfarrer – sollten Sie Lust an neuen Formen der Gemeindegearbeit und Belastbarkeit im Reisedienst mitbringen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-223 oder -236, Fax (05 11) 27 96-99-236, E-Mail: susanne.helbig@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Januar 2009** (Poststempel).

Auslandsdienst in Spanien

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Madrid – mit Filialgemeinde in Sevilla – sucht zum 1. September 2009 für sechs Jahre

einen erfahrenen Pfarrer/eine erfahrene Pfarrerin.

Die zentral gelegene Gemeinde umfasst etwa 1.000 Mitglieder deutscher Muttersprache (zeitlich befristet in Spanien Ansässige sowie Langzeitresidenten), darunter viele junge Menschen, die sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Die Gemeinde ist in ein umfangreiches Netzwerk deutscher Institutionen und spanischer protestantischer Organisationen eingebunden.

Erwartet werden:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Gemeindegearbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Anleitung und Koordinierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft,

- Unterricht an der Deutschen Schule,
- Teilnahme an Sitzungen deutscher und spanischer Institutionen,
- Pflege ökumenischer Kontakte,
- Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von Repräsentationspflichten,
- pastorale Betreuung der Filialgemeinde Sevilla,
- gute Spanischkenntnisse.

Die Gemeinde bietet:

- ein aktives Gemeindeleben,
- ein reges kulturelles Angebot (Konzerte, Ausstellungen),
- einen teamorientierten Mitarbeiterstab und einen erfahrenen Gemeindegemeinderat,
- eine eigene Kirche mit Pfarrhaus und Gemeinderäumen.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Sprachkurs (bis zu 8 Wochen) wird vor Dienstbeginn angeboten. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -127, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: suedeuropa@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **30. November 2008** (Poststempel).

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchenbezirk Plauen

64101 Plauen 114

Ab 1. Januar 2009 ist beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, befristet bis 31. Oktober 2009, eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 100 % zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Planung, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen der evangelischen Kirchen im Rahmen des Projektes „Kirche auf der Landesgartenschau in Reichenbach“
- Entwicklung religions- und gemeindepädagogischer Konzepte für Schul- und Gemeindegruppen auf der Landesgartenschau
- Fortbildung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter im Projekt
- Erstellung einer Dokumentation zum Projekt
- Gestaltung von Kinderbibelwochen, Rüstzeiten, Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Jugendarbeit in Netzschkau und dem Raum Reichenbach
- Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Kirchgemeinden.

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss für Gemeindepädagogik/Religionspädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss
- Teamfähigkeit
- Freude an der Entwicklung von Projekten und Bereitschaft zur Fortführung begonnener Gemeindearbeit.

Bewerbungen sind bis zum **5. Dezember 2008** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Herrn Superintendent Bartsch, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17 zu richten.

VI. Hinweise

Material zur Jahreslosung 2009

Reg.-Nr. 17303

Der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bietet an:

Material zur Jahreslosung 2009 – Bilder und Texte

12 Reproduktionen von verschiedenen Kunstwerken (Farbdias oder Digitalbilder auf CD-ROM);

Textheft: Einführung, 12 Bildbetrachtungen,
Kanon (Markus Leidenberger),
Ergänzende Texte,
Bildkarte der Schriftgrafik (Helmut Weisbach);

Verfasser: Pfarrer Peter Vogel

Preise:	Dias mit Textheft	10,00 €
	CD-ROM mit Textheft	10,00 €
	Dias und CD-ROM mit Textheft	13,00 €

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A6)

Staffelpreise: ab 10 Stück je 0,30 €
ab 50 Stück je 0,25 €
ab 100 Stück je 0,20 €

Poster der Jahreslosung

DIN A4	1,30 €	ab 10 Stück je 1,00 €
DIN A3	2,10 €	ab 10 Stück je 1,80 €

Gemeindebriefmäntel mit der Jahreslosung

100 Stück	9,00 €
	ab 1.000 Stück 10 % Rabatt
	ab 2.000 Stück 15 % Rabatt

Sämtliche Preise zuzüglich Porto

Bestellungen werden erbeten an:

Kunstdienst-Bildstelle
Hauptstraße 23, 01097 Dresden
Telefon: (03 51) 81 24-372
Telefax: (03 51) 81 24-374
E-Mail: Steffen.Krueger@evlks.de

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Für uns. Das Ärgernis des Opfers

Vortrag von Landesbischof Bohl zu den Pfarrertagen 2008 der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

1. Das Problem

„Nun aber ... ist er ein für alle Mal erschienen, durch sein eigenes Opfer die Sünde aufzuheben. ... so ist auch Christus einmal geopfert worden, die Sünden vieler wegzunehmen.“ (Hebr. 9, 26b. 28a). Diese Passage des Hebräerbriefs war im Rahmen der Perikopenordnung am Karfreitag vor zwei Jahren zu predigen: das Kreuz Jesu verstanden als ein Opfer, das gebracht wird um der Sünde der Menschen willen. So sieht es auch Paulus, wenn er schreibt Christus, „der sich selbst gegeben für alle zur Erlösung“ (1. Tim. 2, 6) und „Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, ...“ (Röm. 5, 8) oder wenn er zitiert: „dass Christus gestorben ist für unsere Sünden“ (1. Kor. 15, 3).

Christus starb für unsere Sünden – das ist eine zentrale Aussage der neutestamentlichen Christologie, aber mit dieser Deutung des Geschehens auf Golgatha haben viele Menschen Schwierigkeiten. Gar nicht selten kann man hören, man könne oder wolle nicht an einen Gott glauben, der ein Opfer verlange; dem das Blut eines Unschuldigen gebracht werden müsse, um seinen Zorn zu stillen. Es sei auch logisch widersprüchlich, wenn die Sühne eines blutigen Unrechts durch erneutes Vergießen von Blut geschehen solle. Oder man denke an die von völligem Unverständnis geprägte Frage, wie der Tod eines anderen der Grund des eigenen Lebens sein könne? So reden dem Glauben fern stehende, aber auch nicht wenige kirchlich engagierte Menschen. Der eine oder andere von uns wird darum die homiletische Aufgabe nicht nur am Karfreitag als eine sehr anspruchsvolle Herausforderung empfinden; und das gilt eben in verstärktem Maße in der missionarischen Situation, in der wir uns befinden. „Wie erklärt man einem modernen Menschen noch den Sinn des Kreuzes Jesu, der für die Seinen sein Leben gelassen hat?“¹

Seit einiger Zeit liegt der Vorschlag des emeritierten Theologieprofessors Klaus-Peter Jörns auf dem Tisch, sich von der Sühnopfertheologie zu verabschieden; es müsse die Verbindung zwischen dem Tod Jesu und der Sündenvergebung gekappt werden. Dementsprechend sei auch der Abschied von der Sühnopferliturgie längst überfällig und notwendig. Stattdessen schlägt er vor, das Abendmahl als heitere Lebensfeier zu interpretieren und zu inszenieren².

Ganz unabhängig von dem Vorstoß Jörns wird man wohl sagen müssen, dass sich die Theologie in den letzten Jahrzehnten mit dem Opfer Christi schwer getan und stattdessen Glaubensinhalte in den Vordergrund gerückt hat, die weniger sperrig anmuten: die Schöpfungstheologie etwa, die eher mit dem Verantwortungsbewusstsein des modernen Menschen vereinbar scheint; oder eine Theologie, der es um die sozialen Implikationen des Evangeliums geht, um die Frage nach dem Frieden und der Gerechtigkeit – die aber nicht mehr das Opfer Christi, das sacrificium, verkündigt, sondern „nur“ Jesu Ethik und ihn selbst als ein victimam sieht, eines unter den vielen vor und nach ihm.

Wie auch immer, wir sind gut beraten, das Opfer Christi theologisch in den Blick zu nehmen; und darum beschäftige ich mich im Folgenden mit diesem Aspekt des Geschehens von Kreuz und Auferstehung – sollen wir von dem Opfer sprechen, das Er für uns gebracht hat, und was meinen wir damit?

Die Fremdheit christologischer Aussagen ist keine Erscheinung der Neuzeit. Sie spielte schon in der Antike eine Rolle, und Paulus selbst hat das Wort vom Kreuz als Ärgernis und Torheit bezeichnet (vgl. 1. Kor. 1, 18). Ihm war klar, dass den Griechen die Kreuzespredigt als unsinnig erscheinen musste, denn die Götter galten ihnen als unsterblich und darum auch nicht dem Leiden unterworfen. Eduard Lohse stellt fest: „... das Wort vom Kreuz kann an keine Vorstellung anknüpfen, die der antiken Welt vertraut gewesen wäre“.³

Kritik und Nichtverstehen ziehen sich durch die Jahrhunderte; und in der Gegenwart scheint der Graben besonders tief, der Opfergedanke den Menschen in der Moderne abständig und fremd. Dabei spielt ihr Autonomiestreben eine bedeutsame Rolle – warum sollte der sich selbst als Subjekt, als Zentrum und Lebensmitte verstehende Mensch auf das stellvertretende Handeln eines anderen, gar eines Gottes angewiesen sein?

Nach meiner Auffassung ist das zentrale Verstehenshindernis des pro nobis die von der Aufklärung geprägte, sozusagen „immanente“ Anthropologie der Moderne. Sie geht davon aus, dass der Mensch von Herzen gut ist, darum verbesserlich, dass er sich als unabhängiges Subjekt des eigenen Lebens verstehen und das je eigene Glücksstreben verwirklichen soll. Der Theologie unterstellt sie eine negative Sicht auf den Menschen, die seine Fähigkeiten zum Guten negiere, mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun habe und den Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit unmöglich mache – des Menschen „Dichten und Trachten“ sei gerade nicht „von Jugend an böse“.

2. Das Böse als anthropologische Konstante

Es deutet also vieles darauf hin, dass die Schwierigkeiten mit der Christologie von einer bestimmten Anthropologie verursacht werden. Darum wende ich mich zunächst der Frage zu, ob die Voraussetzung der Theologie des Opfers zutreffend ist, dass nämlich der Mensch wegen seines Gebrochenseins, der Sünde, wegen seiner Fähigkeit, Böses zu tun, des Opfers bedarf.

Die Bibel lehrt weder ein optimistisches, noch ein pessimistisches, sondern ein realistisches Menschenbild. Sie geht davon aus, dass der Mensch fähig ist zu Barmherzigkeit wie zur Gerechtigkeit, dass er Gutes tun, der Liebe leben kann – dass es aber in und unter allem Menschlichen auch die Dimension des Bösen gibt: Darum heißt es in Gen. 8, 21: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“ Mit anderen Worten – wir Menschen können einander zum Leben helfen; es

¹ Hans-Joachim Eckstein, Gott wird Mensch. Konsequenzen für das christliche Menschenbild, in: ThBeitr 34 (2003), S. 270

² Klaus-Peter Jörns, Strafe muss nicht sein. Warum der Abschied von der Sühnopfertheologie und -liturgie notwendig ist, in: Zeitzeichen 10/2007, S. 54-56

³ Eduard Lohse, Das Ärgernis des Kreuzes. Göttingen, 1969, S. 84

ist aber ebenso offenkundig, dass wir einander auch im Weg stehen, den Mitmenschen Schaden zufügen, Unheil wirken, nicht selten aus voller Absicht, oft genug in verhängnisvoller Verstrickung.

Dieses realistische Bild vom Menschen ist nicht zuletzt durch die Geschichte des 20. Jahrhunderts bestätigt worden. Dafür stehen sowohl die Geschichte des Stalinismus wie auch die Kulturrevolution in China. Vor allem aber wird die deutsche Geschichte in diesem Zusammenhang zu nennen sein. Niemand hat mit solch unerschrockener Nüchternheit über die Anthropologie nach der Schoah gehandelt wie der unlängst verstorbene Hitler-Biograf Joachim Fest. Wie kein anderer Historiker ist er der Frage nachgegangen, wie die Schrecken der nationalsozialistischen Gräueltaten zu verstehen und welche Lehren daraus zu ziehen sind. In seinem Essay „Das Böse als reale Macht“ schreibt er, dass sich mit dem Namen Hitler ein Erschrecken verbindet über „die Wahrheit, die er über den Menschen und die jederzeit einsetzbare Neigung der meisten zu rechenschaftsloser Barbarei aufgedeckt hat“.⁴ Fest beschreibt die Erschütterung des Menschenbilds der Aufklärung: „... bewahrt und ins allgemeine Bewusstsein eingegangen ist daraus die Vorstellung, dass der Mensch von Natur aus gut, einsichtig und vernunftgeleitet sei und, einmal über sich belehrt, das selbstbestimmte Dasein will. Dem anhaltenden, freilich schon von Zweifeln angefochtenen Optimismus dieses Menschenbildes hat Hitler ein Ende gemacht“.⁵ Es lasse sich die Frage nicht aus der Welt schaffen, ob das optimistische Menschenbild der Aufklärung je etwas anderes gewesen sei als eine gleichsam erlesene Illusion. Denn die Geschichte jener Jahre zeige, wie „schwach die Dämme aus Kultur, Moral und Rechtsnormen sind und dass sie verstärkter Befestigung bedürfen. Die Gegenwart hat dieses eigentliche Vermächtnis jener Jahre nie angenommen“.⁶ Es sei verdrängt worden, weil man nicht in der Lage gewesen sei, ihm standzuhalten. Allzu leichtfertig sei es, sich einzureden, man habe gelernt aus jener Zeit, dass solches überhaupt nicht mehr passieren könne und darum niemanden zu tangieren brauche. Richtig sei vielmehr, dass es jederzeit wieder geschehen könne.⁷ Fest fährt fort: „Doch gibt es in der Anthropologie keine Anachronismen. Das Stück beginnt jeden Tag neu. Nur die Kulissen und die Stichworte wechseln“.⁸

Viele der gängigen Deutungen der Schrecken der Nazi-Herrschaft laufen nach seiner Auffassung „auf den Versuch hinaus, das idealisierte Menschenbild der Aufklärung durch die Zeit zu retten. Aber das zurückliegende Jahrhundert hat es widerlegt und eine Ahnung davon vermittelt, dass es das Böse als reale Macht gibt, wie immer man es nennen mag. Das ist Hitlers noch immer verlegnetes Vermächtnis.“⁹

Ich finde in dieser Beschreibung der Lehre, die der Schoah und die NS-Zeit uns zu lernen aufgegeben hat, und der ich zustimme, vor allem eines: die Bestätigung des biblischen Menschenbildes. Es gibt das Böse, es gehört zu der Realität dieser Welt; und es ist leichtfertig, im höchsten Maße gefährlich gar, die Augen vor seiner Wirklichkeit zu verschließen. Das Menschsein ist zu allen Zeiten aus sich heraus gefährdet, niemand kann sich seine Gerechtigkeit selbst verschaffen. Der Verstrickung von böser Tat und Schuld kann niemand entkommen, auch nicht der ethisch hoch stehende, sich strebend bemühende Mensch. Das Böse ist als anthropologische Konstante zu verstehen; man kann ihm nicht entrinnen, es sind eben nicht nur die negativen politischen Umstände, fehlgelaufene Sozialisationsprozesse oder schlechte gesellschaftliche Einflüsse, die den Menschen böse handeln lassen; es ist seine grundsätzliche Ausgeliefertheit an sich selbst. Darum ist der Mensch, so wie er ist, erlösungsbedürftig.

2.1 Die Verstrickung in das Böse

Das verdeutlicht ein Blick auf die Situation des deutschen Widerstandes gegen Hitler. Die Verschwörer des 20. Juli 1944 litten in extremer Weise unter den ausweglosen Verstrickungen, in die sie geraten waren durch die Bosheit des Regimes, die Kriegssituation und die vielfältigen Abhängigkeiten von Mächten und Zwängen, die sie nicht beeinflussen konnten. Es gab so viele Konflikte, in denen abzuwägen war – und man sich niemals sicher sein konnte, dass die getroffenen Entscheidungen richtig und hilfreich gewesen wären. Um die Widerständler herum war ein unzugängliches Dickicht von dauernder Gefahr und Pflichtbewusstsein, von äußerem Zwang und innerer Freiheit, von namenlosem Schrecken und tiefem Glauben; und in alledem das Bewusstsein, ein Verhängnis zu erleiden, das nicht aufgehalten werden konnte, aber dennoch nach dem ganzen Einsatz der Person verlangte. In diesem Zusammenhang hat Bonhoeffer einmal davon gesprochen, dass er sich „Gott ganz in die Arme“ geworfen hat¹⁰. In dem Kreis der Offiziere, die das Attentat auf Hitler wagten, wurde gesagt, dass es getan werden müsse, um eben der Werte willen, die von den Nazis zerstört wurden; koste es, was es wolle – und sei es das Leben. Sie, wie auch die Geschwister Scholl, verstanden ihr Handeln als ein Opfer. Sie waren Christenmenschen, und darum wussten sie, dass Opfer zum Leben dazugehören.

2.2 Die Notwendigkeit des Opfers

Opfer zu bringen oder das Opfer eines anderen zu empfangen, ist aber nicht nur in solch finsternen Zeiten nötig. Vielmehr ist es so, dass die unzähligen ineinander verflochtenen Störungen in den Beziehungen der Menschen, das Aneinander-Schuldig-Werden und das Ausbleiben von Bekenntnis und Vergebung dazu führen, dass eine Art von Gefangenschaft entstehen kann, ein undurchdringlicher Wust aus Störungen und Verzerrungen und Schuld, der wirkt wie ein Verhängnis zum Unheil. Leben wird immer auf Kosten anderen Lebens gelebt. Nur ein Opfer kann daraus befreien, dass also jemand für seinen Teil den Mut und die Kraft aufbringt, auf seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Anspruch gegen die anderen zu verzichten, die Gefangenschaft des Schuldgeschehens zu verlassen und den Wunsch nach Vergeltung nicht mächtig werden zu lassen; also den Blick von dem eigenen Ich abzuwenden und auf den Nächsten zu richten. Jeder von uns kennt Situationen, in denen wir uns herausgefordert sehen, ein Opfer zu bringen; um des anderen willen, oder für die Gemeinschaft, in der wir leben. „Meine Tochter opfert sich für mich auf“, sagte ein pflegebedürftiger alter Mann, in tiefer Dankbarkeit. Und jeder von uns wird sich erinnern, wie dankbar wir waren, welche Erleichterung wir verspürten, als ein Nächster für uns ein Opfer brachte.

An der Frage der Anthropologie entscheidet sich also, wenn auch nicht alles, so doch sehr viel. Wer vom prinzipiellen Gutsein eines gottgleich geschaffenen Menschen ausgeht, wird nichts von seiner Erlösungsbedürftigkeit wissen wollen und dementsprechend die Notwendigkeit eines Opfers um der Sünde willen oder die Möglichkeit der Stellvertretung – des pro nobis – nicht nachvollziehen können. Wer aber die Widersprüchlichkeit des Menschen und die Ambivalenzen seines Handelns in der Welt als Teil seiner Geschöpflichkeit versteht, der wird auf Erlösung und Versöhnung hoffen.

⁴ Joachim Fest, Das Böse als reale Macht. in: Der Spiegel 43/99, S. 196

⁵ Joachim Fest, a. a. O., S. 197

⁶ Joachim Fest, ebd., S. 197

⁷ So auch jüngst die Genozid-Forscherin Birthe Kundrus „Gewaltbereitschaft ist eine anthropologische Konstante“ in: Der Spiegel, 11/08, S. 54

⁸ Joachim Fest, ebd., S. 197

⁹ Joachim Fest, ebd., S.197

¹⁰ Joachim Fest, ebd., S.197

Die realistische Sicht auf den Menschen des christlichen Glaubens zielt also auf die Soteriologie. Sie bekommt gerade an diesem Ort erst ihre eigentliche Bedeutung. Denn sie lehrt ja, dass wir uns nicht selbst von dem Bösen befreien können, sondern einer Versöhnung bedürfen, die nicht aus uns selbst kommt.

3. Das Opfer im Alten Testament (AT)

Um das „pro nobis“ des Kreuzes Christi zu verstehen, ist es sinnvoll, zunächst dem Verständnis des Opfers im AT¹¹ nachzugehen. Denn die Frage, wie der Tod einer anderen Person Erlösung für mich sein kann, wird vor diesem Hintergrund besser verstanden werden können. „Opfer“ meint im alten Bund eine wiederholbare Sühne für die (wiederholte) Schuld des Volkes (Israel), für die Verstrickung in und das Tun des Bösen. Der Tempelritus dient der Wiederherstellung der gestörten Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen. Dieser Zusammenhang wird in einer elementaren Weise entfaltet. Über der Opferung eines Tieres auf dem Altar Gottes liegt ein tödlicher Ernst, der die Dramatik der Bedrohung der menschlichen Gemeinschaft durch Schuld und Sünde aufscheinen lässt. Denn sie zerstört ja die Beziehungen der Menschen untereinander, sie schafft Feindschaft, löst den Gedanken an Rache und das Bedürfnis nach Vergeltung aus. Ohne Bekenntnis der Schuld und Bitte um Vergebung ist das Zusammenleben in Frieden bedroht, und vor allem auch die Beziehung zu Gott, der doch das Leben will. In seinem Tempel erfährt das Volk Israel, dass nicht das Blut des Sünders fließen soll; es bleibt das Leben nicht gefangen in dem Kreislauf von Rache und Vergeltung, vielmehr wird durch das Opfer die gestörte Beziehung geheilt. Gott selbst greift ein, er ist der Herr des Geschehens, er nimmt das Opfer gnädig an, weil er die Heilung des Zerrissenen will. Ein Opfer wird gebracht, und neues Leben kann beginnen, die durch den Einbruch des Bösen zerstörte Gemeinschaft wird geheilt. Im Zentrum des alttestamentlichen Opfergedankens steht also die Versöhnung mit Gott, um der Heilung des Lebens willen. Damit ist das Opfer vom AT her immer auf das menschliche Tun, nicht auf eine Not Gottes bezogen: Opfer geschehen um der Menschen willen, denn sie sind des Opfers, des sacrificium bedürftig – aber nicht dazu bestimmt, victimae zu sein!

Zweifellos spielt daneben auch der Gedanke eine Rolle, dass Gott dem Menschen zürnt; aber es ist ja bereits ein Symptom für seinen Vergebungswillen, dass es eine Möglichkeit gibt, dem Zorn durch ein festgelegtes Tieropfer zu entgehen. Insofern ist der Zorn Gottes immer schon von seiner Vergebung umgriffen.

4. Pro Nobis

Im Neuen Testament verdichtet das Kreuz Jesu dieses Verständnis des Menschen und den Gedanken von der Notwendigkeit des Opfers auf das Äußerste. Im Hintergrund steht der Sühnopfergedanke des AT; aber er ist aufgebrochen und radikalisiert.

Der Gekreuzigte leidet ein für allemal den Tod, für uns, um unseren bösen Tuns, um unserer Verstrickung in die Sünde willen – und damit ist der Opferkult erledigt. Jesus bringt das letzte Opfer. Mit seinem Tod, und nur durch ihn verliert das Opfer als Mittel zur Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch seine allgemeine Bedeutung.¹²

Paulus bindet die Versöhnungslehre konsequent an das Wort vom Kreuz – das Wort von der Versöhnung (vgl. 2. Kor. 5, 19) ist das Wort vom Kreuz (vgl. 1. Kor. 1, 18). Der Gekreuzigte ist „für uns“ gestorben; durch sein Opfer ist der wegen der Sünde, wegen des Bösen bestehender Gegensatz der Menschen zu Gott überwunden worden. Denn seine Auferweckung erhöht ihn zum Christus, und darum wird das Geschehen für uns und für viele zum Heil. Weil er, der das Opfer brachte, von den Toten auferweckt ist, ist das neue Leben aus Glauben möglich und die Vergebung der Sünden in ihm eröffnet.

So geschieht Versöhnung, und die Menschen sind daran nur beteiligt als Empfangende; denn aus eigener Kraft und Fähigkeit kann die Verstrickung in das Böse nicht aufgebrochen werden. Es gilt „Lasst euch versöhnen mit Gott.“ (2. Kor. 5, 20).

„Nirgendwo im NT ist gesagt, dass Gott versöhnt worden sei, sondern stets wird betont, dass Gott und kein anderer das Werk der Versöhnung wirkt, indem er sich uns in Christus zuwendet.“¹³ Nicht Gott muss versöhnt werden – im Gegenteil, es geht darum, dass der Mensch versöhnt wird! Das zeigt auch die Antwort auf die Frage, um wessen willen das Opfer geschieht: Wenn das Sterben Jesu nicht pro nobis geschehen wäre, dann könnte es tatsächlich nur um Gottes willen geschehen sein – und dann handelte es sich nicht um die Rechtfertigung des Sünders, sondern um „Rechtfertigung Gottes“.

Gott ist also das Subjekt des Versöhnungsgeschehens, nicht das Objekt. Gott bringt selbst das Opfer, das versöhnt; und so kann im Blick auf das Kreuz Christi streng genommen von einem Opfer paradoxerweise nur im Sinne eines Selbstopfers Gottes gesprochen werden.¹⁴

Gottes Zorn richtet sich auf die Sünde, nicht auf den Sünder. Ihm gilt seine vergebende Liebe. „Christus starb für unsere Sünden ... unsere Sünden, die durch unser schuldhaftes Versagen begründete Gottesferne hat er auf sich genommen, um uns von dieser Last zu befreien“.¹⁵

Für dieses Verständnis des Opfers Christi am Kreuz gibt es nur eine Voraussetzung, dass nämlich der Mensch der Versöhnung wirklich bedarf. Darum ist die biblische Anthropologie von so überragender Bedeutung, und darum ist es so notwendig, in Bezug auf das Menschenbild die Lehren aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu ziehen.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass wir an der Rede von dem Opfer Christi „für uns“ festhalten sollten, denn sie bringt zur Sprache:

- Der Mensch ist der Versöhnung bedürftig. Er kann sich selbst nicht aus der Verstrickung in das Böse befreien.
- Gott ist das Subjekt des Versöhnungsgeschehens. Er hat in dem Kreuz des auferstandenen Christus die Menschen mit sich versöhnt.
- Ihr Beitrag ist, das Geschenk der Versöhnung anzunehmen (vgl. 2. Kor. 5, 20) und dieses zu leben.

„Trotz aller Anstößigkeit für heutige Ohren dient das Verständnis des Todes Jesu als Sühnopfer der theologischen Wirklichkeitskritik, und darum ist sie nach wie vor für die christliche Kirche von höchster Bedeutung. Sie hilft, sich als durch Christus mit Gott versöhnte Menschen der Welt liebend zuzuwenden, als „neue Kreaturen“ in einer durch das Kreuz veränderten Welt.“¹⁶

¹¹ vgl. hierzu Ernstpeter Maurer, Predigtmeditation zu Hebr. 9, 15 ff. in GPM 60/2

¹² vgl. hierzu Gerhard Ebeling, Dogmatik, Bd. 2. Tübingen, 1982, S. 152

¹³ Eduard Lohse, a. a. O., S. 86

¹⁴ vgl. Ulrich H. J. Körtner, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder. Göttingen, 1999, S. 114 ff.

¹⁵ Eduard Lohse, a. a. O., S. 85

¹⁶ Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Stellungnahme des Leitenden Geistlichen Amtes zur umstrittenen Deutung des Todes Jesu als ein Gott versöhnendes Opfer. Darmstadt, 2008, Ziff. 18

Es wäre verfehlt und arm, die Sühnopfertheologie aufzugeben um eines vermuteten Akzeptanzproblems, eines vermeintlichen Lebensgefühls oder einer unbiblischen Anthropologie willen. Das wäre Selbstsäkularisierung, oder schlimmer noch, Selbstbanalisierung – denn es geht ja um elementare Fragen des Menschseins; und zugleich um den Grund des Glaubens.

Zweifellos gibt es Schwierigkeiten, das „pro nobis“ in der Moderne zu vermitteln. Aber das war auch zu anderen Zeiten der Geschichte so; und es wäre ja töricht, den Reichtum des Glaubens immer dann zu verkürzen, wenn einzelne Elemente nicht mit dem Lebensgefühl der Zeit übereinstimmen. Das verbietet der Respekt vor der Heiligen Schrift, der ihr gerade dann zukommt, wenn einzelne Aussagen uns fremd anmuten. Stattdessen sollten wir uns um die Predigt vom Kreuz bemühen und uns der hermeneutischen Aufgabe mit Kreativität und Entschiedenheit zuzuwenden.

5. Konsequenzen für die Verkündigung

Die Predigt des Kreuzes setzt die Treue zur Botschaft der Heiligen Schrift ebenso voraus wie die Kenntnis der menschlichen Lebenswirklichkeiten und den Bezug auf die Bedingungen des Menschseins. Vor dem Hintergrund der Verstehenshindernisse wird die erste Aufgabe der Verkündigung sein, inmitten der Zeit die Widersprüche und Ambivalenzen des Daseins aufzudecken. Es ist eine prophetische Aufgabe der Theologie, die durchaus im Sinne der alttestamentlichen Prophetie gedacht werden kann: Es geht darum, eine Zeitansage zu unternehmen, die Tiefenschichten des modernen Lebens auf ihre Konsistenz und Tragfähigkeit hin zu untersuchen und in ihren Zusammenhängen die Lehre von der Versöhnung ihrem Sinn gemäß zur Sprache zu bringen. Die Aufgabe beginnt mit einem nüchternen Blick auf die Lebenswirklichkeit der Menschen; sie will im Licht, das Christus ist, ausgelegt sein.

Nun hat Christus keine philosophischen Schriften verfasst, nicht den „Menschen an sich“ angesprochen, vielmehr richtete er sich immer und ganz unmittelbar an den einzelnen Menschen in seiner Individualität. Darum ist die Lebensgeschichte des einzelnen Menschen der Ort, in den hinein wir verkündigen; die Lebenssituationen sind der Grund und der Anlass für die Verkündigung der Versöhnung. Denn sie geschieht ja nicht abstrakt, sondern – für uns, für mich.

So wird unsere Predigt die Geschichte Gottes mit uns Menschen weiter erzählen; sie zeigt den Weg, den Gott bis heute mit uns geht. Wir können die Orte benennen, an denen dies geschieht – die Politik des Landes und der Gemeinden, das Leben in den Gemeinschaften, den Familien, in der Arbeitswelt; und wir können die Notwendigkeit der Versöhnung an diesen Orten aufzeigen, um der Zwietracht und der Konflikte willen, die es tagtäglich dort gibt, um der Selbstbezogenheit und der Orientierungslosigkeit willen, denen viele Menschen heute ausgeliefert sind.

Es mag eine gefühlte, immanente Anthropologie der Moderne geben und ein daraus resultierendes Lebensgefühl, das nicht von Bedürftigkeit und Unzulänglichkeit ausgeht. Aber es gibt auch eine Lebenswirklichkeit, die eine andere Sprache spricht und dieses Gefühl dem nagenden Zweifel aussetzt. Zunehmend richten sich Zweifel auf die Anthropologie der Leistungsgesellschaft. Tagtäglich wird die Leistungsfähigkeit eines jeden Einzelnen gewogen und mitunter für zu leicht befunden – sei es in Bewerbungsgesprächen der Unternehmen, in Auswahlverfahren der Schulen und Universitäten oder auch im Vergleichen der eigenen mit der Lebenssituation anderer. Seit Jahren ist eine Tendenz zur Ökonomisierung aller Lebensbereiche zu beobachten, die jeder Gestalt des Lebens, jeder Lebensäußerung und damit auch der Person einen Marktwert zuschreibt und sie daran misst. Die Frage nach der Versöhnung stellt sich auch den „modernen Heiden“; nicht mit dem Blick auf einen Gott, der dem Menschen fordernd gegenübersteht, wohl aber angesichts der letzten Unerbittlichkeit der Hochleistungsgesellschaft: „Wer nicht mithalten kann bei der Kleidung, in der schulischen oder beruflichen Leistung, im Sport, bei der Wahl der Urlaubsziele, der ist ‚weg vom Fenster‘, ‚den kannst du vergessen‘, wie es entlarvend und vernichtend heißt.“¹⁷ Es ist ein Verhängnis, wenn das Zusammenleben an Wertvorstellungen orientiert ist, die nicht über Nützlichkeitsabwägungen hinausreichen.

Unter diesen Bedingungen braucht es ein realistisches Menschenbild, das Gott als des Menschen Gegenüber im Blick behält. Es kommt darauf an, den Menschen nicht zu überfordern, ihn nicht zu vergotten – und zugleich eine Perspektive auf unbedingte Annahme zu eröffnen. Was für eine große Chance ist es da, einen barmherzigen Gott, das Opfer, das Christus für uns gebracht hat und die Versöhnung allein aus Glauben verkünden zu können; nicht allein das Kreuz, sondern zugleich die Auferstehung des Gekreuzigten predigen zu dürfen; am Karfreitag immer schon von Ostern herzukommen.

All das ist in der klassischen Formel von Gesetz und Evangelium zusammengefasst. Das eine kann es nicht geben ohne das andere: Ein Evangelium, das nicht verkündigt wird angesichts der vollständigen, ungeschönten Wirklichkeit des Menschseins, wird belanglos, oberflächlich, beliebig. Bleibt es bei dem Gesetz allein, versteinern die Herzen unter der Knute der Anforderungen dieser Welt, und der Ruf Gottes zur Versöhnung bliebe unerhört. Wir verkündigen die Frohe Botschaft, das „lebensbestimmende Vertrauen auf Gott“.¹⁸

¹⁷ Wilfried Härle, Rechtfertigung heute, epd-Dokumentationen 13/2008, S. 12

¹⁸ Wilfried Härle, a. a. O., S. 10 f.